

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fehrbach vom 30.11.2020
im Billardheim Fehrbach, Karl-Matheis-Platz 2

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Mühlbauer

Bürgermeister

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Arno Breihof

Herr Maximilian Lehmann

Herr Thomas Marx

Herr Philipp Scheidel

Herr Christian Scheu

Herr Peter Schwarz

Herr Oliver Strassel

Protokollführung

Herr Robin Juretic

von der Verwaltung

Herr Thomas Iraschko

Frau Sabine Stumpf

Es fehlt entschuldigt:

Mitglieder

Frau Mira Buseinus

Frau Simone Grünfelder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Leichtverpackungen Gelbe Säcke / Gelbe Tonnen - Beteiligung der Ortsbeiräte
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplan F 117 „Im Eichfeld“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
3. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Leichtverpackungen Gelbe Säcke / Gelbe Tonnen - Beteiligung der Ortsbeiräte

Der Vorsitzende berichtet, dass Bürgermeister Maas, Herr Iraschko und Frau Stumpf anwesend seien und für Rückfragen zur Verfügung stünden. Alle Ortsbeiratsmitglieder hätten bereits mit der Einladung die Präsentation sowie die Übersicht mit häufig gestellten Fragen erhalten. Zudem hätten die Ortsbeiratsmitglieder versucht, im Rahmen einer Umfrage ein Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema zu erhalten.

Bürgermeister Maas informiert, bereits in der Werkausschusssitzung am 02.11.2020 sei über das Thema "Systemfestlegung Gelbe Säcke / Gelbe Tonne" beraten worden. In dieser Sitzung sei jedoch noch keine Entscheidung getroffen worden, da man sich darauf verständigt habe, zunächst eine Beschlussempfehlung aus den Ortsbeiräten einzuholen. Er erklärt, die Entsorgung der Leichtverpackungen sei keine originäre Aufgabe der Stadt, sondern erfolge durch die sog. Dualen Systeme. Die Kosten für die Entsorgung seien bereits im Verkaufspreis der einzelnen Artikel inkludiert und würden somit vom Endverbraucher getragen werden. Aufgrund gesetzlicher Regelungen müsse die Sammlung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der Stadt, abgestimmt werden. Insoweit habe die Stadt ein Mitspracherecht in Bezug auf die Systemfestlegung. Wichtig hierbei sei, dass das gewählte System wirtschaftlich vertretbar sei. Die Systemfestlegung erfolge für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Nun könne zwischen stärkeren, gelben Säcken (bisher 15 µm, künftig 22 µm) und einer gelben Tonne entschieden werden.

Er erläutert weiter, dass man zunächst grundsätzlich die Wahl zwischen stabileren Säcken oder der Gelben Tonne habe. Für die Gelben Säcke spreche, dass man einen geringeren Platzbedarf habe und diese insgesamt flexibler im Handling seien. Außerdem habe man eine höhere Qualität der gesammelten Wertstoffe, da Fehlwürfe vermieden würden. Für die Gelbe Tonne spreche vor allem das stabilere System, welches auch vor Tierverbiss oder Windverwehungen schützen würde. Zu befürchten sei jedoch eine stärkere Fehlbefüllung. Einzelheiten der einzelnen Systeme müssten jedoch zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also der Stadt und den Dualen Systemen zunächst verhandelt werden.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, ob die Größe der Tonne je nach Haushalt variiere. Dies sei eine entscheidende Frage, da die Füllmenge der Tonne im Vergleich zum Sack limitiert sei.

Frau Stumpf erklärt, die Größe der Tonne solle sich grundsätzlich an die Größe der Restmülltonne richten.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, ob Hausbesitzer bei Bedarf auch eine größere Tonne zur Verfügung gestellt bekommen würden.

Frau Stumpf informiert, bei individuellem Mehrbedarf müsse jeder Hauseigentümer dies mit dem Systembetreiber absprechen.

Bürgermeister Maas ergänzt, ein Mischsystem aus Sack und Tonne sei nicht möglich. Sollte eine Systemumstellung auf Tonnen erfolgen, dann seien aller Voraussicht nach keine Beistellungen in Form von Gelben Säcken möglich.

Ortsbeirat Schwarz teilt mit, er habe ca. 68 Bürgerinnen und Bürger befragt. Davon hätten sich lediglich 25 für den Sack ausgesprochen, unter der Voraussetzung, dass die Wandstärke der Säcke erhöht werde. Die übrigen Befragten hätten sich für die Tonne ausgesprochen.

Der Vorsitzende berichtet, er habe ebenfalls Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern eingeholt. Insgesamt hätten diese für die Beibehaltung des Sackes tendiert. Ausschlaggebender Grund hierfür sei wohl, dass die Befürchtung bestehe, eine Tonne würde nicht ausreichen.

Sodann empfiehlt der Ortsbeirat bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich:

Abschaffung der Gelben Säcke und Umstellung auf die Gelbe Tonne ab 01.01.2022.

- zu 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplan F 117 „Im Eichfeld“**
- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 - 5. Beschluss des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1057/I/61/2020**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ortsbeiratsmitgliedern mit der Ladung versandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 11.09.2020 und begrüßt Herrn Schreiner vom Stadtplanungsamt.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan F117 “Im Eichfeld” vor.

Er erklärt, durch die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung habe es keine Änderung des Planentwurfes gegeben.

Der Vorsitzende fragt nach, ob im künftigen Industrie- und Gewerbegebiet zellstoffproduzierende Betriebe zulässig seien.

Herr Schreiner erklärt, durch die Festsetzungen im Bebauungsplan sei die Errichtung von bestimmten Betrieben, die nach der 4. BlmSchV genehmigungsbedürftig seien und unter der Ordnungsnummer 7 bis 10 gemäß Anhang 1 aufgeführt werden, aus-

geschlossen. Zellstoffproduzierende Betriebe würden unter die Ordnungsnummer 6 fallen und wären somit nicht explizit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende betont, der Ortsbeirat wolle in keinem Fall weitere Betriebe, die möglicherweise Geruchsbelästigungen verursachen könnten.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, was dagegen sprechen würde, auch die Betriebe, die unter die Ordnungsnummer 6 fallen, explizit auszuschließen.

Herr Schreiner erklärt, unter diese Ordnungsnummer würden auch holzverarbeitende Betriebe fallen und diese wolle man nicht grundsätzlich ausschließen. Zellstoffproduzierende Betriebe seien nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens würden sensible Themen wie z. B. Gerüche und besondere Gefahren explizit überprüft werden. Demzufolge seien entsprechend hohe Hürden zu bewältigen, um eine Genehmigung zu erhalten.

Ortsbeirat Scheidel erläutert, die Stadt habe lediglich bei der Grundstücksvergabe Einfluss darauf, welche Betriebe sich im Plangebiet ansiedeln. Er fragt nach, welche Einflussnahmemöglichkeit die Stadt bei einem späteren Weiterverkauf der Grundstücke bzw. der Betriebe habe.

Herr Schreiner erklärt, eine direkte Einflussnahmemöglichkeit bestehe nicht. Eine geänderte Nutzung der Grundstücke sei jedoch genehmigungspflichtig. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bestehe dann die Möglichkeit, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten.

Ortsbeirat Scheidel schlägt vor, die Stadt solle sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten, für den Fall, dass Grundstücke nach der Vergabe nicht bebaut würden.

Herr Schreiner erklärt, ein solches Rückkaufrecht werde regelmäßig in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Problematisch sei allerdings, wenn Grundstücke bereits zum Teil bebaut seien, da die Gebäude dann ebenfalls gekauft und zurückgebaut werden müssten.

Der Vorsitzende appelliert an alle beteiligten Akteure im Rahmen der Grundstücksvergabe und dem weiteren Verfahren, im Sinne und zum Wohle des Ortsbezirkes zu handeln und zu entscheiden. Insbesondere vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Klärschlammabtrocknungsanlage sei es ihm ein wichtiges Anliegen, hierauf explizit hinzuweisen.

Er erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung und Erschließung des Gebiets.

Herr Schreiner berichtet, ein Ingenieurbüro habe den Auftrag für die Straßenplanung erhalten. Mit Fertigstellung des Planentwurfs sei beabsichtigt, einen entsprechenden Förderantrag beim Wirtschaftsministerium zu stellen. Dies könne jedoch noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Ortsbeirat Schwarz teilt mit, ein Thema, das im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan unbedingt angesprochen werden müsse, sei der Durchgangsverkehr über

die alte B10-Trasse und den Lambachweg. Dieser Durchgangsverkehr müsse zwingend durch Poller oder Betonblöcke unterbunden werden.

Herr Schreiner erläutert, die Problematik sei nachvollziehbar. Diesbezügliche Regelungen wie beispielsweise das Anbringen von Pollern auf dem Wirtschaftsweg, könnten nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt werden. Vielmehr handele es sich dabei um strassenverkehrsrechtliche Fragestellungen, die mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern seien.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ nach § 2 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans F 117 „Im Eichfeld“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 2d*).
5. Der Bebauungsplan F 117 „Im Eichfeld“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-3c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

zu 3 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 3.1 Beantwortung von Anfragen

zu 3.1.1 Altes Schulhaus

Der Vorsitzende berichtet, es habe ein gemeinsamer Ortstermin mit Mitarbeitern des Hochbauamtes, des städtischen Gebäudemanagements und Herrn Bürgermeister Maas stattgefunden. Man habe sich darauf verständigt, kleinere Arbeiten im Bereich des Brandschutzes durchzuführen, um die Räumlichkeit für den IB zur Verfügung stellen zu können. Außerdem solle Anfang des Jahres ein weiterer Ortstermin stattfinden.

zu 3.1.2 Historisches Türgewand

Der Vorsitzende teilt mit, am 18.11.2020 habe eine Besichtigung des städtischen Steinmetzes mit dem ehemaligen Ortsvorsteher Peter Schneider stattgefunden. Das Türgewand solle über die Wintermonate aufbereitet und im Frühjahr installiert werden. Als Standort sei zunächst die Mauer am Alten Schulhaus vorgesehen gewesen. Es seien nun vorgeschlagen worden, als Standort den Dorfteich auszuwählen. So könnten dort z. B. Hochzeitspaare Fototermine durchführen.
Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

zu 3.1.3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für das zügige Aufstellen der Geschwindigkeitstafel. Zunächst sei die Tafel in der Tiroler Straße und anschließend in der Zweibrücker Straße angebracht worden. Er hoffe auf eine positive Entwicklung der Geschwindigkeit an diesen Stellen und bittet darum, eine Auswertung der Aufzeichnungen zu erhalten.

zu 3.2 Informationen

zu 3.2.1 Schulentwicklungsplan und Digitalpakt

Der Vorsitzende informiert, der gemeinsame Schulentwicklungsplan für die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreis Südwestpfalz sei bereits in der letzten Stadtratssitzung vorgestellt worden. Zwischenzeitlich habe auch er den Schulentwicklungsplan von der Verwaltung erhalten. In erster Linie sei natürlich interessant, was mit der Grundschule Fehrbach passiere. Der Stadtvorstand habe den Erhalt der Grundschule bereits zugesichert.

Zur Zukunftssicherung sei es wichtig, dass die Schule beim Thema Digitalisierung aktiv mitwirke. Um diese Mitwirkung sicherzustellen, sei insbesondere eine adäquate Stromversorgung erforderlich. Die vorhandene Installation sei seit dem Bau der Schule nicht mehr erneuert worden und für die stetig steigernde Auslastung nicht mehr ausreichend.

Er berichtet, am 25.11.2020 habe eine Begehung in der Schule stattgefunden. Im Rahmen der Umbaumaßnahme in der Schulturnhalle solle die Hauptverteilung im Schulgebäude erneuert werden. Zudem habe er Rückmeldung von der Schule erhalten, dass die ersten Geräte aus dem Sofortprogramm des Digitalpakts vor der Auslieferung stehen würden.

zu 3.2.2 Straßenausbauprogramm

Der Vorsitzende teilt mit, die Verwaltung hätte sich mit der Kirchengemeinde auf den Ausbau der Beleuchtung und des Parkplatzes am Karl-Matheis-Platz, des Gehwegs am Spielplatz und der Beleuchtung an der Kirche einigen können. Im Gegenzug solle die Stadt den Winterdienst an diesem Weg übernehmen. Die finale Entscheidung hierzu stehe allerdings noch aus.

Er hoffe sehr auf eine Einigung, da dies ein großer Fortschritt im Hinblick auf einen sicheren Schulweg für die Fehrbacher Kinder bedeute.

zu 3.2.3 Vermüllte Grundstücke

Der Vorsitzende informiert, in jüngster Vergangenheit hätten sich die Beschwerden über den Zustand einiger Grundstücke, auf denen Unrat bevorratet werde, gehäuft. Die Verwaltung sei bemüht und stehe in Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern, um entsprechende Lösungen zu finden. Er bitte die Verwaltung um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

zu 3.2.4 Hundekottütenspender und Hundefreilauffläche

Der Vorsitzende teilt mit, zu den beiden Anfragen von Ortsbeirat Scheidel bezüglich Hundekottütenspender und Hundefreilauffläche würden ihm noch keine Rückmeldungen der Verwaltung vorliegen.

zu 3.2.5 Projekt 7 PS - Ortsperspektiven

Der Vorsitzende informiert, zurzeit laufe das Studienprojekt "7 PS" des Fachbereichs Stadtentwicklung der Uni Kaiserslautern, in dessen Rahmen eine Standortanalyse durchführt werde. Es habe bereits eine erste Begehung des Ortsbezirks mit ihm gegeben. Seit einiger Zeit würden außerdem sog. Expertengespräche mit einigen Bürgerinnen und Bürgern geführt werden. Zudem hätten alle Haushalte einen Fragebogen und eine Einladung zu einem Online-Workshop erhalten. Er bitte darum, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger als möglich an diesem Projekt beteiligen. Hierdurch könne eine breite Basis für die Standortanalyse geschaffen werden. Diese Analyse könne einen interessanten Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Ortsbezirkes leisten.

zu 3.2.6 Ortsbeiratstermin im kommenden Jahr

Der Vorsitzende schlägt folgende Ortsbeiratstermine für das Jahr 2021 vor:
29.01.2021, 23.04.2021, 03.09.2021 sowie 03.12.2021

Bei Bedarf könnten diese Termine auch noch entsprechend angepasst werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

gez. Christian Mühlbauer
Vorsitzender

gez. Robin Juretic
Protokollführer